

Ergebnisbericht über Budgetmittel für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen des Bundes

Berichtszeitraum 2021

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Minoritenplatz 3, A-1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Abteilung III/1 –
Gleichstellungspolitische Angelegenheiten

Wien, 2023 (Stand: 31. Jänner 2023)

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an gleichstellungspolitik@bka.gv.at.

Einleitung	4
1 Erhebung.....	6
1.1. Methodik und Prozess	6
1.2. Gegenstand der Erhebung	6
1.3. Grenzen der Erfassbarkeit	7
2 Gesamtergebnis: Ausgaben der Ministerien.....	9
2.1. Anzahl der gemeldeten Maßnahmen für den Berichtszeitraum 2021.....	9
2.2. Ausgeschöpfte Budgetmittel 2021	11
2.2.1. Budgetmittel nach Art der Ausgabe und Ministerium	11
2.2.2. Budgetmittel nach Themenbereichen	13
2.2.3. Budgetmittel nach Art der Maßnahmen	15
Tabellenverzeichnis.....	18

Einleitung

Der vorliegende Bericht ermöglicht einen Überblick über einen Teil der budgetären Mittel, die der **Bund** im Jahr **2021** für **extern gesetzte frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** in Österreich tatsächlich **ausgegeben** hat.

Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten sind **gesamtgesellschaftliche Aufgaben**, die als Querschnittsmaterien das Zusammenwirken aller Ministerien, der Bundesländer, der Zivilgesellschaft und anderer Akteurinnen und Akteure erfordern, um die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein **gesellschaftspolitischer Auftrag**, zu dem sich die **Bundesregierung mehrfach bekannt** hat und der auch in der **österreichischen Rechtsordnung verankert** ist. Neben den Regierungsbeschlüssen zu Gender Mainstreaming ist der Grundsatz der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der österreichischen Bundesverfassung normiert.¹ Seit dem Jahr 2009 steht die verfassungsrechtliche Verpflichtung zu einer geschlechtergerechten Haushaltsführung im Fokus.² Diese Staatszielbestimmung wird auf Bundesebene durch die im Jahr 2013 eingeführte wirkungsorientierte Haushaltsführung umgesetzt, die ein umfassendes Instrumentarium vorsieht.³ Neben den Gleichstellungszielen, die verpflichtend von allen Ministerien und Obersten Organen zu formulieren und mit entsprechenden Maßnahmen umzusetzen sind, ist auch der finanzielle Aspekt dahinter von hoher Relevanz, der von allen Ressorts **in ihrem jeweils eigenen Wirkungsbereich** zu beachten ist.

Mittels einer **ressortübergreifenden Erhebung**, die im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) durchgeführt wurde, werden die für die Geschlechtergleichstellung aufgewendeten budgetären Mittel 2021 erstmals **auszugsweise erfasst und sichtbar gemacht**.

¹ Artikel 7 Abs. 2, Artikel 13 Abs. 3 und Artikel 51 Abs. 8 B-VG.

² Artikel 13 Abs. 3 B-VG: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

³ Artikel 51 Abs. 8 B-VG: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, [...] zu beachten.“

Die mit dieser Erhebung gewonnenen Informationen über die finanziellen Ressourcen im Bereich frauenstärkende Maßnahmen und Gleichstellung ermöglichen einen Beitrag, um den **Themenkomplex Gender Budgeting systematisch weiterzuentwickeln**.

Der vorliegende Ergebnisbericht basiert ausschließlich auf den von den Ministerien freiwillig gemeldeten Daten und Beiträgen.

Die nachfolgenden Kapitel enthalten eine Aufstellung der zwischen 1. Jänner 2021 und 31. Dezember 2021 von den befragten Ministerien tatsächlich ausgezahlten Mittel für externe Maßnahmen, die die **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter** oder die **Stärkung von Mädchen und Frauen in Österreich** im Fokus haben.

1 Erhebung

1.1. Methodik und Prozess

Die Erhebung der im Berichtszeitraum 2021 für externe frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen ausgegebenen Mittel wurde anhand eines vorgefertigten Fragebogens durchgeführt.

Der Erhebungsbogen zur Datenerhebung war an alle Ministerien und Obersten Organe gerichtet. Der **Erhebungsbogen** wurde mit einer Begleitinformation an die Mitglieder der IMAG GMB zur ressortinternen Koordinierung und Rückmeldung ausgesandt. Anschließend wurden die eingemeldeten Daten durch die Fachabteilung im Bundeskanzleramt zusammengeführt, geprüft und ausgewertet.

Der Erhebungsbogen wurde im Hinblick auf die **Verwendung der Bundesmittel** in **betrieblichen Sachaufwand** und in **Transferaufwand** untergliedert. Unter betrieblichem Sachaufwand sind u.a. die Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, unter Transferaufwand sind u.a. Förderungen an Dritte inklusive Förderaufrufe zu verstehen.

1.2. Gegenstand der Erhebung

Der vorliegende Bericht umfasst alle innerhalb der Frist gemeldeten Beiträge für das Kalenderjahr 2021.

Gegenstand der durchgeführten Erhebung waren die tatsächlich ausgegebenen Budgetmittel, die seitens der Ministerien und Obersten Organe für extern gesetzte (laufende als auch neue) frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen aufgewendet wurden.

Es wurden daher ausschließlich **nach außen wirkende budgetäre frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** im Jahr 2021 erfasst. Berücksichtigt wurden nationale Aktivitäten, Projekte und Leistungen, die gezielt zur **Förderung der Geschlechtergleichstellung** oder der **Stärkung von Frauen und Mädchen in relevanten Themenfeldern** beitragen und die eindeutig zuordenbar waren.

Erhobene Themenfelder sind vor allem Arbeit und soziale Absicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Repräsentation, Gesundheit und (digitale) Medien.

Der vorliegende Bericht ist demzufolge auf **budgetrelevante Maßnahmen** beschränkt, die aus dem **betrieblichen Sachaufwand** und aus dem **Transferaufwand** finanziert wurden. Darüber hinaus beschränken sich die Ausführungen auf **in Österreich gesetzte Maßnahmen**.

1.3. Grenzen der Erfassbarkeit

Wie bereits in der Einleitung festgehalten, handelt es sich nur um eine **auszugsweise Darstellung** der budgetären Mittel, da der Methode der **vollständigen** Erfassbarkeit Grenzen gesetzt sind.

Keine Berücksichtigung finden etwa **interne Maßnahmen** der Ministerien, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Förderung von Frauen oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit den jeweiligen Frauenförderungsplänen, ressortinterne Veranstaltungen, Schulungen oder Mentoring-Programme für Mitarbeiterinnen. Auch die **Personalaufwendungen** des Bundes sind von der Erhebung nicht erfasst.

Weiters nicht erfasst sind Maßnahmen **anderer öffentlicher Akteurinnen und Akteure** wie etwa der Länder und Gemeinden. **Nicht erfasst** sind außerdem Beiträge für **internationale Maßnahmen und Institutionen**.

Zudem sind **gewaltspezifischen Maßnahmen und deren Ausgaben** nicht berücksichtigt, da diese in einer getrennten Erhebung abgefragt und die **Ergebnisse in einem gesonderten Bericht** dargestellt wurden.⁴

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass nicht nur institutionelle, sondern auch themenspezifisch weitaus mehr Maßnahmen budgetrelevant sind; eine Berücksichtigung

⁴ Siehe Ergebnisbericht über Budgetmittel für spezifische Gewaltpräventions- und Gewaltschutzmaßnahmen des Bundes.

wäre jedoch in beiden Fällen mit erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten und Verwaltungsaufwand verbunden.

So sind etwa die Maßnahmen von **ausgegliederten Einheiten und nachgeordneten Dienststellen** nicht erfasst, wenn das Budget nicht eindeutig zuordenbar gewesen ist.

Nicht dargestellt sind auch Projekte, Leistungen oder Maßnahmen von denen mittel- oder unmittelbar mehrere Zielgruppen profitieren und deren budgetäre Aliquotierung nicht oder nur mit einem äußerst hohen Verwaltungsaufwand möglich wäre.

Somit ist festzuhalten, dass der Bund weit mehr als die im vorliegenden Bericht budgetär erfassten Mittel für Maßnahmen im Bereich der Geschlechtergleichstellung oder der Förderung von Frauen und Mädchen aufwendet; der genauen Erfassbarkeit sind jedoch die angeführten Grenzen gesetzt.

2 Gesamtergebnis: Ausgaben der Ministerien

2.1. Anzahl der gemeldeten Maßnahmen für den Berichtszeitraum 2021

Im Rahmen der Erhebung wurden seitens der nachfolgenden Ministerien **insgesamt 97 budgetwirksame externe frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** für den Berichtszeitraum 2021 gemeldet:

- Bundeskanzleramt (BKA)
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
- Bundesministerium für Justiz (BMJ)
- Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Dem Bereich **betrieblicher Sachaufwand** (Werkleistungen) sind **47 budgetwirksame Maßnahmen** zuordenbar, dem Bereich **Transferaufwand** (Förderungen) **50 budgetwirksame Maßnahmen**, wobei Einzelprojektförderungen oder Sachaufwendungen eines Themenfeldes von den Ministerien teilweise zusammengefasst wurden.

Weitere budgetwirksame Maßnahmen im Bereich der Geschlechtergleichstellung wurden im Jahr 2021 auch durch die nicht angeführten Ministerien gesetzt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)⁵ fördert mit erheblichen finanziellen Mittel zum Beispiel MINT-Forschungsprojekte, den Ausbau

⁵ Seitens des BMBWF wurde keine Meldung erstattet, da die bereitgestellten Mittel und Ressourcen für die frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen Teil der Globalbudgets sind und daher nicht aussagekräftig beziffert werden können.

bedarfsgerechter ganztägiger Schul- und Betreuungsformen sowie den elementaren Bildungsbereich in Form einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik.⁶ Eine konkrete budgetäre Zuordnung der eingesetzten Mittel zu verschiedenen Zielgruppen ist jedoch nicht oder nur mit äußerst hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)⁷ wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, zum Beispiel um den Soldatinnenanteil im österreichischen Bundesheer zu steigern oder zur Integration einer Gender-Perspektive in der militärischen Operationsführung.

Auch seitens der Obersten Organe wurden Aktivitäten und Projekte im Bereich der Geschlechtergleichstellung durchgeführt. Beispielsweise nimmt der Rechnungshof im Rahmen seines verfassungsgemäßen Auftrags ex-post Gebarungüberprüfungen (Maßnahmen) vor und trägt mit Empfehlungen zur erhöhten Transparenz und zu Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung und Diversität bei. Die Aufgaben des Budgetdiensts im Parlament umfassen unter anderem die Analysen und Kurzstudien hinsichtlich der Wirkungsorientierung und dementsprechend zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Erfassbarkeit von Personalaufwendungen des Bundes und Zuordnung zu bestimmten Kategorien sind jedoch Grenzen gesetzt.

Dem Rechnungshof, dem Verwaltungsgerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof und der Volksanwaltschaft stehen keine gesonderten bzw. eigenen Budgetmittel für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen zur Verfügung.

Demzufolge stellen die eingemeldeten Maßnahmen der Ministerien und die dafür ausgezahlten Mittel im Jahr 2021 **nur einen Auszug** aus den diversen budgetwirksamen Gleichstellungsaktivitäten auf Bundesebene dar.⁸

⁶ Siehe [MINT_HS \(bmbwf.gv.at\)](#); [MINT/F \(bmbwf.gv.at\)](#); [Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG \(bmbwf.gv.at\)](#).

⁷ Seitens des BMLV wurden keine Auszahlungsbeträge für die Maßnahmen angegeben.

⁸ Siehe auch das Unterkapitel „Grenzen der Erfassbarkeit“.

2.2. Ausgeschöpfte Budgetmittel 2021

2.2.1. Budgetmittel nach Art der Ausgabe und Ministerium

Für das Jahr 2021 wurden von den Ministerien **insgesamt € 781.063.455,87 für extern gesetzte Maßnahmen, die gezielt zur Förderung der Geschlechtergleichstellung oder der Stärkung von Frauen und Mädchen beitragen**, eingemeldet.

Von den ausgeschöpften Budgetmitteln in Höhe von € 781.063.455,87 können **€ 23.684.221,20** nach Transfer- und Sachaufwand unterteilt werden. Davon entfiel der Großteil, nämlich 82,1 % (€ 19.446.667,68) auf den Bereich **Transferaufwand** (Förderungen), 17,9 % (€ 4.237.553,52) entfielen auf den **betrieblichen Sachaufwand**. Hinsichtlich der **Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS)**⁹ in Höhe von € 757.379.234,67 ist eine Differenzierung nach Sachaufwand und Transferaufwand nicht möglich. Frauen werden beim Arbeitsmarktförderbudget in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert. Diese Überförderung betrug 2021 3,5 Prozentpunkte über dem Anteil der Arbeitslosen.

Inklusive den Familienleistungen¹⁰ und dem **Zuschuss zu den Investitionskosten für die Schaffung, Verbesserung oder Ausweitung von Kinderbetreuungseinrichtungen** betragen die **Ausgaben sogar insgesamt € 1.985.081.355,23**.

Tabelle 1 Ausgaben des Bundes 2021 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen

Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
23.684.221,20	€ 4.237.553,52	€ 19.446.667,68

⁹ Frauenförderung ist ein zentraler Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das AMS wendet überproportional viele Mittel für die Förderung von Frauen auf. Es gibt ein arbeitsmarktpolitisches Programm, das allen Frauen, über die sonstigen Förderungen und Angebote des AMS hinaus, zur Verfügung steht.

¹⁰ Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus und Partnerschaftsbonus sind finanzielle Leistungen für Eltern. Sie sollen auch die Beteiligung von Vätern an der Sorgearbeit fördern und somit zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

€ 781.063.455,87 inkl. AMS Leistungen

€ 1.985.081.355,23 inkl. AMS Leistungen, Familienleistungen, Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen

Die meisten der **eingemeldeten finanziellen Mittel** wurden im Jahr 2021 im BMAW, wenn die Leistungen des AMS hinzugerechnet werden, und im BKA, gefolgt vom BMSGPK und dem BMK für externe frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen in Österreich aufgewendet.

Tabelle 2 Überblick über die eingemeldeten Ausgaben der Ministerien für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen

Ministerium	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
BKA	€ 9.271.208,81	€ 394.738,98	€ 8.876.469,83
BMAW	€ 1.412.676,77	€ 531.369,62	€ 881.307,15
BMSGPK	€ 6.984.800,20	€ 1.963.501,20	€ 5.021.299,00
BMK	€ 4.548.412,61	€ 362.412,61	€ 4.186.000,00
BMJ	€ 699.948,61	€ 699.948,61	€ 0,00
BMKÖS	€ 661.478,70	€ 179.887,00	€ 481.591,70
BML	€ 105.695,50	€ 105.695,50	€ 0,00
Zwischensumme	€ 23.684.221,20	€ 4.237.553,52	€ 19.446.667,68
BMAW, AMS Leistungen	€ 757.379.234,67		
Summe inkl. AMS Leistungen	€ 781.063.455,87		
BKA Familienleistungen	€ 1.180.292.195,36		
BML Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 23.725.704,00		
Gesamtsumme inkl. AMS Leistungen, Familienleistungen und Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 1.985.081.355,23		

2.2.2 Budgetmittel nach Themenbereichen

Im Erhebungsbogen wurden die eingemeldeten Maßnahmen einem Themenfeld zugeordnet, wobei in die Kategorien „Arbeit und soziale Absicherung“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege“, „Bildung, Wissenschaft und Forschung“, „Repräsentation“, „Gesundheit“ und „(digitale) Medien“ unterteilt wurde.

Der Prozentsatz für die nachfolgende Berechnung bezieht sich auf die Ausgaben in Höhe von € 781.063.455,87 inkl. den Leistungen des AMS.

Die eingelangten Rückmeldungen zeigen, dass im Berichtsjahr 2021 bei den gesetzten Maßnahmen ein deutlicher Schwerpunkt der Ausgaben im **Bereich „Arbeit und soziale Absicherung“** mit 97,4 % lag. Diesem Bereich zugeordnet wurden Maßnahmen wie die „Inklusionsförderung Frauen (Lohnförderung)“ zur Forcierung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen oder „Deutschkurse für Migrantinnen“ als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Arbeitsmarkteinstieg bzw. eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Eingemeldet wurde zum Beispiel auch die „Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)“ durch das BMSGPK.

Zudem wurden durch die Leistungen des AMS beim Arbeitsmarktförderbudget Frauen um 3,5 Prozentpunkte über ihren Anteil an allen Arbeitslosen überproportional gefördert. Bei den umfassten Teilmaßnahmen handelt es sich um Frauenschwerpunkte; darüber hinaus inkludiert ist ein arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm, um die Situation von Frauen hinsichtlich Qualifizierung, Einkommen, Beschäftigung zu verbessern. Zu diesem arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramm zählen zum Beispiel das Qualifizierungsprogramm „Frauen in Handwerk und Technik“, das Beratungs- und Betreuungsangebot „Wiedereinstieg unterstützen“ sowie die Frauenberufszentren.

Über mehrere Themenbereiche hinweg erstreckten sich 1,3 % aller Ausgaben in der Kategorie **„Themenübergreifende Frauen- und Gleichstellungsmaßnahmen“**. Unter diesem Bereich wurden Maßnahmen zugeordnet, die etwa in den Bereich Beratung und Unterstützung fallen. Eingemeldet wurden demzufolge die durch das BKA geförderten Beratungsangebote wie „Frauenservicestellen“, „Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ und „Onlineberatung für Frauen“, sowie die „Förderung von Projekten zur Unterstützung von Alleinerziehenden“ durch das BMSGPK. Ein Großteil der Ausgaben in diesem Bereich wurden für die genannten Maßnahmen getätigt.

Für Maßnahmen im Themenfeld **„Bildung, Wissenschaft und Forschung“** wurden von verschiedenen Ressorts 1 % der Ausgaben getätigt. Diesem Themenfeld wurden unter anderem die Durchführung der „MINT-Girls Challenge 2021“ oder des „Boys´ Day“ sowie diverse Studien wie „Chancengleichheit in der Energiebranche“, „Gendered Patenting: Geschlechterunterschiede in Patentanmeldungen in Österreich“ oder „Gender, Frauen und Netzwerke in der Forstwirtschaft“ zugeordnet. Eingemeldet wurden zudem der durch das BKA durchgeführte Förderaufruf für Projekte in den Bereichen MINT und Finanzkompetenzen, sowie geförderte Maßnahmen des BMAW im Rahmen von „w-fORTE – Wirtschaftsimpulse von Frauen in Forschung und Technologie“ und des BMK im Rahmen von „FEMtech Praktika für Studetinnen“.

Dem Bereich **„Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege“** mit 0,1% der Mittel (da ohne BKA Familienleistungen und BML Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen), wurden unter anderem Maßnahmen zugeordnet, die dazu beitragen, dass Frauen und Männer ihre familiären Verpflichtungen, Pflegeaufgaben und/oder das Privatleben mit Ihrer Berufstätigkeit besser vereinbaren können. Dementsprechend wurden unter anderem die „Bereitstellung aufsuchender Beratungsangebote für Migrantinnen mit Betreuungspflichten“, die „Zeitverwendungserhebung“, die „Zertifizierung berufundfamilie“ oder das Netzwerk "Unternehmen für Familien" eingemeldet.

Weitere budgetwirksame Maßnahmen im Bereich frauenstärkende Maßnahmen und Geschlechtergleichstellung wurden auch durch die gewährten Familienleistungen (Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus und Partnerschaftsbonus) und den Investitionskostenzuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen gesetzt, die ebenfalls unter dem Themenbereich **„Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege“** angeführt wurden. Hier beträgt die Gesamtsumme der Ausgaben € 1.204.017.899,36.

Unter dem Themenbereich **„Gesundheit“** wurden verschiedene Projekte im Bereich Brustkrebsvorsorge oder „Förderung der Gesundheitskompetenz und health literacy von Migrantinnen“ eingemeldet. Den Bereichen **„Repräsentation“** und **„(Digitale) Medien“** wurden unter anderem das Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen“, das Gütesiegel "equalitA“, der „Anti-Sexismus-Beirat“ oder der „Film Gender Report“ zugeordnet.

Tabelle 3 Überblick über die eingemeldeten Ausgaben im Bereich Sachaufwand und Transferaufwand gegliedert nach Themenbereichen

Themenbereich	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Arbeit und soziale Absicherung	€ 3.741.460,67	€ 1.374.870,39	€ 2.366.590,28
Themenübergreifende Frauen- und Gleichstellungsmaßnahmen	€ 9.901.916,62	€ 1.051.287,62	€ 8.850.629,00
Bildung, Wissenschaft und Forschung	€ 7.500.293,17	€ 1.039.486,02	€ 6.460.807,15
Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege	€ 1.006.127,55	€ 303.750,00	€ 702.377,55
Gesundheit	€ 829.022,44	€ 163.485,44	€ 665.537,00
Repräsentation	€ 500.280,05	€ 160.645,05	€ 339.635,00
(Digitale) Medien	€ 205.120,70	€ 144.029,00	€ 61.091,70
Zwischensumme	€ 23.684.221,20	€ 4.237.553,52	€ 19.446.667,68
Arbeit und soziale Absicherung, AMS Leistungen	€ 757.379.234,67		
Summe inkl. AMS Leistungen	€ 781.063.455,87		
Vereinbarkeit, Familienleistungen und Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 1.204.017.899,36		
Gesamtsumme inkl. AMS Leistungen, Familienleistungen und Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 1.985.081.355,23		

2.2.3 Budgetmittel nach Art der Maßnahmen

Im Erhebungsbogen wurde eine Zuordnung der Maßnahmen nach der Art der gesetzten Maßnahme getroffen, wobei in die Kategorien „Preise, Stipendien“, „Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit“, „Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik“, „Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“ sowie „Sonstiges“ und „Übergreifend“ unterteilt wurde.

Der Prozentsatz für die nachfolgende Berechnung bezieht sich auf die Ausgaben in Höhe von € 781.063.455,87 inkl. den Leistungen des AMS.

Eine Aufgliederung zeigt, dass im Berichtsjahr 2021 die größte Position innerhalb der ausgeschöpften Budgetmittel den Bereich **„Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“** betraf. Mit 98,7 % wurden Beratungs- und Bildungsangebote im Bereich Arbeitsmarkt, Frauenservicestellen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Führungskräfteprogramme, Praktika im Rahmen von FEMtech usw. finanziert.

Unter dem Bereich **„Übergreifend“** wurden 0,5 % der Budgetmittel angeführt. Eingemeldete Maßnahmen, die mehreren Maßnahmenarten zugeordnet wurden, waren unter anderem das „Gütesiegel equalitA“, der Drehbuchwettbewerb 2.0 "Heldinnen in Serie", Projekte im Rahmen von „Arbeitsmarktvorbereitung/Jobcoaching für Migrantinnen“ oder zur „Unterstützung von Alleinerziehenden“. Ergänzend zum **Bereich „Übergreifend“** wurden auch **weitere, bedeutende budgetwirksame Maßnahmen** wie die Familienleistungen und der Investitionskostenzuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt, mit Ausgaben von insgesamt € 1.204.017.899,36.

Diese Schwerpunktbereiche werden gefolgt von **„Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik“** und **„Sonstiges“**, für Maßnahmen, die nicht unmittelbar den angeführten Kategorien zugeordnet wurden, mit 0,6 % der finanziellen Mittel.

Für die Kategorien **„Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit“** und **„Preise, Stipendien“** wurden 0,1 % der Budgetmittel aufgewendet.

Tabelle 4 Überblick über die eingemeldeten Ausgaben gegliedert nach Art der Maßnahmen

Gesetzte Maßnahmenart	Ausgaben Insgesamt
Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	€ 771.075.628,81
Übergreifend	€ 4.174.023,80
Sonstiges	€ 2.643.490,55
Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik	€ 2.253.326,05

Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit	€ 683.218,89
Preise, Stipendien	€ 233.767,77
Summe	€ 781.063.455,87
Übergreifend inkl. Familienleistungen und Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 1.208.191.923,16
Summe inkl. Familienleistungen und Investitionskostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 1.985.081.355,23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ausgaben des Bundes 2021 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen	11
Tabelle 2 Überblick über die eingemeldeten Ausgaben der Ministerien 2021 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen.....	12
Tabelle 3 Überblick über die eingemeldeten Ausgaben im Bereich Sachaufwand und Transferaufwand gegliedert nach Themenbereichen.....	15
Tabelle 4 Überblick über die eingemeldeten Ausgaben gegliedert nach Art der Maßnahmen	16